

An die
Oberbürgermeisterin
der Stadt Göttingen
Frau Petra Broistedt

über Verwaltungsstelle Weende

Mittwoch, 2. Februar 2022

Anfrage

Die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellt zur öffentlichen Sitzung des Ortsrates Weende / Deppoldshausen am 17.02.2022 die folgende Anfrage:

Ab wann beabsichtigt die zuständige Verkehrsbehörde ihre Mitarbeiter:innen anzuweisen, nach dem gültigen Bußgeldkatalog das Parken auf Gehwegen – konkret: in der Wolfgang-Döring-Straße – zu ahnden, damit der Gehweg in seiner Funktion nicht eingeschränkt wird?

Nach welchen Maßstäben werden Verwarnungen und Ahndungen durchgeführt?

Begründung:

Auf dem Gehweg der südlichen Wolfgang-Döring-Straße (Abschnitte zwischen der Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße und dem Straßenübergang zur Karl-Grünekleestraße) wird tagtäglich geparkt. Das Parken in Kombination mit der nur geringen Breite von 1,80 m (aktuell gilt eigentlich eine Mindestanforderung von 2,50m) erschwert die Nutzung ungemein. Zudem ist der Gehweg durch das Gehwegparken bereits stark beschädigt (Schieflage, Abbruchkanten, Dellen) und für alle Fußgänger:innen – erst recht mit Handicap oder Kinderwagen – nur erschwert zu benutzen.

Mit dem neuen Bußgeldkatalog von November 2021 gelten auch neue Strafen für Gehwegparken, die – wenn sie konsequent umgesetzt würden – das Parken auf Gehwegen unattraktiv machen und die Gehwege auch wieder nutzbar machen würden.



Gehwegparken in der
Wolfgang-Döring-Straße

Dazu aus einem Artikel von Dietmar Rudolph ist in mobilogisch!, der Vierteljahreszeitschrift für Ökologie, Politik und Bewegung, Heft 4/2021 – online abrufbar unter: <https://www.mobilogisch.de/41-ml/artikel/288-gehwegparken-broschuere.html>

Neue Strafen für Gehwegparker

Das Parken auf Gehwegen, auch mit nur zwei Reifen, war schon immer verboten – überall, außer es wurde durch das entsprechende Verkehrszeichen explizit erlaubt. In der Vergangenheit jedoch war illegales Gehwegparken ein geringfügiger Verkehrsverstoß, der von Autofahrern als Kavaliersdelikt und von Ordnungsämtern als zu vernachlässigende Bagatelle eingestuft wurde. Mit dem neuen Bußgeldkatalog ist seit November das verbotene Parken auf Gehwegen jedoch ein schwerer Verkehrsverstoß geworden.

(...)

Wer behindernd auf einem Gehweg parkt, muss in Zukunft mit einem Bußgeld von €140 und einem Punkt in Flensburg rechnen. Eine Behinderung liegt vor, wenn die Funktion des Gehwegs durch das parkende Auto eingeschränkt ist. Und das ist nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts NRW bereits dann der Fall, wenn sich zwei Rollstuhlfahrer nicht mehr problemlos begegnen können.